

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer **XV/0384/V**

Eitorf, den 01.02.2022

Amt 60.2 - Stadt- und Verkehrsplanung, Umweltschutz

Sachbearbeiter/-in: Michaela Straßek-Knipp

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, 15.02.2022
Mobilität und Klimaschutz
Rat der Gemeinde Eitorf 07.03.2022

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 28, Golfplatz Heckerhof, 5. Änderung; gleichzeitig 59. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Hier: Abwägung der Anregungen der Öffentlichkeit während der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB
(Offenlage)

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss/Rat nimmt Kenntnis.

Begründung:

Der Ausschuss für Stadtplanung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz hat in seiner Sitzung am 16.11.2021 den Beschluss über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie des Flächennutzungsplanentwurfs nebst Begründung gemäß § 3 (2) BauGB gefasst. Der Bebauungsplanentwurf sowie der Flächennutzungsplanentwurf nebst Begründung haben vom 28.12.2021 bis einschließlich 27.01.2022 ausgelegen. Die Unterlagen waren im gleichen Zeitraum auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Eitorf unter www.eitorf.de (Bauen und Wohnen, Bauleitplanung und Baulücken, Aktuelle Bauleitplanung) einsehbar.

Die Öffentlichkeit hat keinerlei Anregungen vorgebracht.

Abwägung:

Nicht erforderlich.